

# **AGB der HAMBURG MUSICAL COMPANY**

## **1. ORGANISATION/UNTERRICHT**

Unterrichtsinhalte und Lehrkräfte werden durch die HAMBURG MUSICAL COMPANY est. 2021 GmbH (HHMC) bestimmt. Die Mindestteilnehmer:innenzahl pro Kurs beträgt angemeldete 6 Schüler:innen. Damit der Unterricht stattfinden kann, bedarf es mindestens 3 anwesender Teilnehmer:innen.

## **2. BESUCH IM UNTERRICHT**

Zuschauer:innen werden zu gesonderten Präsentationen des Unterrichtsstoffes eingeladen. Ansonsten bitten wir, während der Kurse nicht mit in den Unterrichtsraum zu kommen, da dies eine erhebliche Ablenkung der Kursteilnehmer:innen bedeutet. Minderjährige Freund:innen der Schüler:innen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und nach vorheriger Anmeldung als Gast beim Unterricht teilnehmen oder zuschauen.

## **3. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN**

An den Aufführungen, im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen der HAMBURG MUSICAL COMPANY kommt es zu Anfertigungen inkl. Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen. Verwendungszweck ist u.a. als Erinnerungen für die Teilnehmer:innen und deren Angehörige und für die Galerie der Internetseite, sowie für Instagram- und Facebook-Posts und vergleichbare soziale Medien. Wenn der/die Schüler:in mit einer Verwertung grundsätzlich oder im jeweiligen Einzelfall nicht einverstanden ist, ist er/sie verpflichtet, dies vor Beginn der Aufnahmen anzuzeigen, gegebenenfalls kann das ein Ausschluss vom entsprechenden Projekt bedeuten. Durch die Anerkennung der AGBs wird auch die Einwilligung für die private Nutzung (Erinnerungsvideo usw.) von Film- und Fotoaufnahmen an den Aufführungen, Events und öffentlichen Auftritten erteilt. Ohne diese Einwilligung für die ist eine Mitgliedschaft bei der HHMC nicht möglich.

Die Verwertungsrechte für Veröffentlichungen werden durch eine gesonderte Einwilligungserklärung geregelt.

## **4. BEITRAGSZAHLUNG**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats fällig und erfolgt über die Buchungsplattform eversports. Dort sind verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie paypal, Kreditkarte hinterlegt.

Bei einer eventuell anfallenden Umsatzsteuerpflicht der HAMBURG MUSICAL COMPANY erhöht sich der Beitrag um den gesetzlich geregelten Steuersatz.

## **5. UNTERRICHTSAUSFALL**

Ein Unterrichtsausfall seitens des/der Schüler:in kann weder rückvergütet noch nachgeholt werden. Kommt es zu durch die HHMC unverschuldeten Unterrichtsausfall, ist die HHMC

nicht verpflichtet Ersatz anzubieten oder die Beiträge zu erstatten.

## **6. SCHULFERIEN UND FEIERTAGE**

An gesetzlichen Feiertagen, in den Hamburger Schulferien sowie an sog. Brückentagen findet kein Unterricht statt.

## **7. SORGFALTSPFLICHT**

Die Mitglieder verpflichten sich miteinander respektvoll, tolerant und achtsam umzugehen. Fehlverhalten wie z.B. Mobbing kann mit entsprechenden Maßnahmen wie Ausschluss aus dem Unterricht und von Schulprojekten bis hin zur Auflösung der Mitgliedschaft führen.

Die Mitglieder versichern ferner, die HHMC von Personen- und Sachschäden frei zu halten und darauf hinzuwirken, dass innerhalb und außerhalb der Unterrichtsstätten die erforderliche Sorgfalt eingehalten wird. Die HHMC haftet weder für Unfälle auf dem Weg zum bzw. vom Unterricht, noch für den Verlust von Kleidung oder anderen Wertsachen sowie deren Beschädigungen.

## **8. KÜNDIGUNG**

Die Aufkündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung muss schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Mitgliedschaftsdauer erfolgen. Eine Mitgliedschaft läuft, wenn nicht anders vereinbart, 3 Monate. Beide Vertragspartner:innen haben das Recht, ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf der ausgewählten Mitgliedschaftsdauer zum Monatsende zu kündigen. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um drei Monate. Das Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar und entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung bis zum Vertragsende. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Seitens der HHMC liegt ein wichtiger Grund bei Zahlungsverzug von oder in Höhe zweier Monatsraten oder mehrfach auftretenden Rücklastschriften vor.

## **9. DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Die im Rahmen der Anmeldung erfassten personenbezogenen Daten werden von der HHMC zum Zweck der Verwaltung, Administration und Steuerung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Teilnehmer:innen können diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die HHMC versichert, dass datenschutzrechtliche Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt, soweit diese nicht zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben und von der HHMC gespeichert:

Name und Vorname sowie Geburtsdatum des Teilnehmenden und bei minderjährigen Teilnehmer:innen Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten, Postadresse (Straße, Postleitzahl, Ort, Land), Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse. Darüber hinaus werden nur Daten gespeichert, die freiwillig angegeben werden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.